



### Amtliche Bekanntmachungen.

#### Öffentlicher Aufruf.

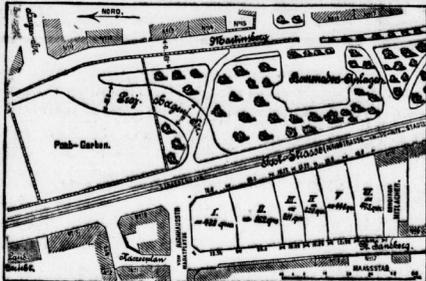
Am 3. März 1886 hat der Kaufmann Johann Friedrich Albert Hagemann hier ein Testament errichtet, in welchem er für den Fall seines kinderlosen Ablebens dem seligen Oberbürgermeister der Stadt Halle ein Drittel seines Nachlasses zur Vermehrung der Renten zu Gunsten für heimische und technische Erfindungen angesetzt hat.

Da bisher nicht ermittelt werden können, ob der Testator noch am Leben ist bzw. welche Angehörigen er hinterlassen hat, so werden alle Diejenigen, welche über den Erbennamen und dessen Angehörige nähere Auskunft geben können, hierdurch ersucht, bezügliche Mittheilungen dem unterzeichneten Magistrat schriftlich oder mündlich in der Registratur (Rathhaus, Zimmer Nr. 10) zukommen zu lassen.

Halle a. S., den 27. April 1886.  
Der Magistrat.  
Glaub.

### Bekanntmachung.

Vaußellen-Verkauf in Halle a. S.



Das der Stadtgemeinde Halle a/S. gehörige, Eck der Poststraße, am städtischen belegene Schulgrundstück, in vortheilhafter und vornehmlicher Gegendslage der Stadt an der Ringpromenade und in unmittelbarer Nähe des Marktplatzes, des Landgerichts, des Rathhauses, der Oberpostdirektion und des Stadthofes, soll zumächst im Ganzen und darauf in sechs einzelnen Parzellen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Hierzu ist Termin auf Montag den 4. Mai 1886, Vormittags 10 Uhr im Kommissionszimmer des Rathesbelegenen, Marktplatz 2, anberaumt, zu welchem die Interessenten mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Bedingungen und der dazu gehörige Prospekt in der Magistrats-Registratur A — Zimmer Nr. 10 des Rathhauses — einzusehen werden können, auch erfolgt deren unentgeltliche Zusendung gegen vorherige Einreichung von 20 Pf. Porto.

Halle a. S., den 28. April 1886.  
Der Magistrat.  
Glaub.

### Bekanntmachung.

Die öffentlichen unentgeltlichen Schulgesundungs-Untersuchungen für den Stadtbezirk Halle a. S. finden in jedem Jahre unter Leitung des königlichen Kreisphysikus in dem Turnsaale der Bürgerstraße Clevischenstraße 7 und zwar:

am 29. April bis 1. Juli d. J. Mittwochs und Sonntags Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

Dieser Impfung sind diejenigen Kinder zu unterwerfen, welche a. im Jahre 1885 geboren sind, b. in früheren Jahren geboren sind, jedoch bis zum Jahre 1885 der Impfpflicht noch nicht vollständig genügt haben, erfolglos gemipft worden sind, oder wegen Krankheit nicht genipft werden konnten.

Bei Vorführung jedes Impflings ist ein Zettel zu übergeben, auf welchem Name und Ort, Jahr und Tag der Geburt des Kindes, sowie Name, Stand und Wohnung des Vaters, Pflegedaters oder Vormannes beziehentlich der Mutter oder Pflegemutter richtig und deutlich verzeichnet ist.

Aus Fehlen, in denen antretende Krankheiten wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Scharlach, Keuchhusten, Scharlach, rosariaförmige Entzündungen oder die natürlichen Bodenbeschaffen, dürfen impfpflichtige Kinder in keinem Falle in das Impfhof gebracht werden. Die Kinder müssen zum Impftermin mit reinem, ungeschwemmtem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden. Nach dem Impfen ist auf möglichst große Reinhaltung der Impfstelle zu sehen. Jeder Impfung muß 8 Tage nach erfolgter Impfung, also an dem auf die Impfung folgenden Mittwoch oder Sonnabend an der festgelegten Zeit zur Revision vorgelassen werden, wobei jedoch die Impfung als ungeschwemmten angesehen wird, und ein Impfling nicht genipft werden kann. Sollte ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung, oder weil in dem Hause eine ansteckende Krankheit herrscht, nicht in das Impfhof gebracht werden können, so haben die Eltern oder deren Stellvertreter dieses spätestens am Terminstage dem Impfhof anzugeben.

Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der im laufenden Jahre impfpflichtigen Kinder bezw. Pflegeeltern — auszufüllen und einzureichen, welche ihre Kinder bezw. Pflegebefohlenen durch Privatärzte impfen lassen wollen — werden dabei hierdurch unter ausdrücklicher Verwarnung vor den in § 14 Absatz 2 des Impfgesetzes angebrachten, bis zu 50 Mark oder 3 Tagen Haft ansetzenden Strafen aufgefordert, mit ihren Kindern bezw. Pflegebefohlenen in den anberaumten Impfhöfen, Revisionsterminen bezw. der Impfung und Kontrolle zu erscheinen, oder die Befreiung von der Impfpflicht durch ärztliche Zeugnisse nachzuweisen.

Diesem Impfen sind die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche ihre i. J. 1886 impfpflichtigen Kinder bezw. Pflegebefohlenen, wie ihnen freigestellt ist, durch Privatärzte der Impfung unterziehen lassen, werden hierdurch aufgefordert, bis längstens zum 30. September 1886 die erforderlichen Impfunten auszuführen zu lassen.

Halle a. S., den 24. April 1886.  
Der Magistrat.  
Glaub.

### Bekanntmachung.

Am südlichen Hausgrundstück Kleine Ulrichstraße 3 ist die zur Zeit an dem Kaufmann Max Kuhn vermiehte, im ersten Obergeschosse belegene, aus Stube, Kammer, Küche und Speisekammer bestehende Wohnung vom 1. October d. J. ab, an einen im Termine bekannt zu machenden Bedingungen anderweitig zu vermiehen.

Halle a. S., den 24. April 1886.  
Der Magistrat.  
Glaub.

Vandesamtliche Anordnung, betreffend die Beaufsichtigung der bedürftigen öffentlichen Verkaufsstellen des Viehhandels, der öffentlichen Tierschauen etc. durch beamtete Tiersärzte.

Auf Grund des § 17 des Vieh-Verkaufsgesetzes in der Fassung vom 1. Mai 1884 (R. G. Bl. S. 410) und des § 7 des Preussischen Ausführungsgesetzes vom 12. März 1881 (R. G. Bl. S. 128) ordne ich für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg hierdurch an, was folgt:

§ 1. Die von Unternehmern bezw. öffentlichen Verkaufsstellen, der öffentlichen Tierschauen, der privaten Schlachthäuser nebst den dazu gehörigen Rindviehställen, sowie die eigenen oder gefasteten Ställe von Viehhändlern sind durch die zuständigen beamteten Tiersärzte zu beaufsichtigen.

§ 2. Den beamteten Tiersärzten ist der Zutritt zu den im § 1 bezeichneten Rindviehställen zum Zwecke der Beaufsichtigung jederzeit zu gestatten.

§ 3. Die Kosten der Beaufsichtigung fallen gemäß den Bestimmungen im § 7 des Preussischen Ausführungsgesetzes vom 12. März 1881 (R. G. Bl. S. 116) demjenigen der öffentlichen Verkaufsstellen des Viehhandels zu Lasten und werden in Ermangelung gültiger Einigung von mir festgesetzt. Falls diese Kosten nicht pünktlich entrichtet werden, erfolgt ihre Beitreibung im Verwaltungs-Zwangsverfahren.

§ 4. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Von diesem Tage ab tritt die landespolizeiliche Anordnung vom 16. August 1885, betreffend die Beaufsichtigung der Schlachthäuser etc. (R. G. Bl. S. 286) außer Geltung.

Merseburg, den 29. Februar 1886.  
Der königliche Regierungs-Präsident.  
gez. Graf zu Stolberg.

Vorstehende landespolizeiliche Anordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht.  
Halle a. S., den 28. April 1886.  
Die Polizei-Verwaltung.

**Bekanntmachung.**  
Der am 12. März 1886 hierorts geborene Arbeiter Karl Gottfried Louis Mühsig sorgt nicht für sein Kind, sodas wir geworden sind, daselbst aus Armenmitteln zu versorgen.

Wir bitten um Mittheilung seines Aufenthaltsortes.  
Halle a. S., den 24. April 1886.  
Die Armen-Direktion.  
Bernold.

**Gas-Coke**  
ab Anhalt: 90 Pfg. das Centner zerhackt, 80 großstückig, frei Gehalt 1,05 Watt und 95 Ferning das Centner bei Abnahme von mindestens 14 Centner.

Halle a. S., den 19. März 1886.  
Die Verwaltung der Gas- u. Wasserwerke.

**Bekanntmachung.**  
Die Auktion des kaiserlichen Verkaufs, welche im Monat Mai 1886 im Auctionszimmer des Verkaufs abgehalten werden wird, beginnt

Freitag den 8. Mai und wird voranschreitend 5 Tage in Anspruch nehmen.

Es kommen an jedem Tage Goldschmieden aller Art, sonstige Gold- und Silber-Gegenstände, wie Ketten, Ringe, Ohrring u. s. w., ferner Silber-, Gold- und Zinn-, Gold- und Silber-, neue und geiragene Kleiderausstattungen zum Verkauf.

Halle a. S., den 29. April 1886.  
Der Verkauf der Stadt Halle a. S.  
Der Magistrat.  
Weg.

Die neue Kinderheilstätte des Vaterländischen Frauen-Vereins in der Ludwigstraße ist aus freiwilligen Geschenken erbaut. Sie bewirkt Verbesserung kranker und reformationsbedürftiger Kinder vom 2. Lebensjahre an, deren häusliche Verhältnisse für Heilung und bessere Erziehung ungünstig sind. Kinder mit ansteckenden Krankheiten werden nicht aufgenommen. Am 1. Juni d. J. soll die Anstalt ihre öffentliche feierliche und mehrtägige Thätigkeit beginnen.

Wiel ist gefast, viel bleibt zu thun übrig. Es wird sich vielfach um Kinder unheimlicher Eltern handeln, für welche theilweise die Verpflegungskosten aus Verbessehung befristet werden müssen. Selbst bei Zahlung von Pflegegeldern werden, namentlich in der ersten Zeit, bedeutende Aufwände nöthig sein. Wir bitten daher alle, welche an der Erhaltung und Erweiterung unserer kleinen Pflegeanstalt Antheil nehmen, um ihren zeitlichen und materiellen Beistand mit Dank anzunehmen.

Erwünscht sind, außer Geld, Leinwandstoffe zur Anfertigung von Kleiderstoffen, Hüden, neues Schuhwerk und Bekleidung aller Art. Zur Ausfüllung und Entgegennahme sind hienntliche Unterzeichnete bereit.

Der Vorstand  
des Vaterländischen Frauen-Zweig-Vereins  
und der Kinderheilstätte.

gez. W. von Voss, Uina Wühlmann, Antonie Sehn, Constantraab Cödel, Anna Schmidt, Hilde Grinde, Auguste Stange, Oberlehrer Knuth, Stadtrath Sehnke, General-Secretär, Ehrenbürgermeister Stange, Rechtsanwalt Dr. Müller, Friedr. Kubst, Prof. Dr. Post, Dr. Schmidt-Wannack.

**Spar- und Bauverein.**  
Sonntags den 9. Mai, Abends 8 Uhr Generalversammlung im Saale der Börsenhalle (Eingang: Neue Promenade oder Gr. Berlin). Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. 2. Aenderung einzelner Bestimmungen der Statuten.

Spar- und Bauverein. G. S. u. b. J.  
Der Vorstand.  
Ludwigsh. v. Meyer.

**Morgen**  
1. Ziehung der  
**Weimar-Lotterie.**

2. Ziehung den 3.—9. December 1886.  
1 Loos 1 Mk. für beide Ziehungen.  
Porto und Affe für erste Ziehung 30 Pfg. für beide Ziehungen 60 Pfg. 11 Stück 10 Mark, 25 Stück 25 Mark.

50,000, 20,000, 10,000, 5000 Mark etc.  
empfehlen und verkaufen

**G. A. Findeisen,**  
Cigarren-Geschäft,  
Leipzigerstr. 11 (Ecke St. Sandberg).  
Filiale des „General-Anzeiger“.

**Hamburger Hutbazar.**  
Jeder Hut 2,50 u. 2,80 Mk.  
Anerkannt grösste und billigste Bezugsquelle für Hüte und Mützen.

Untere Leipzigerstr. 1 im alten Rathhaus.

Die weltbekannte u. in allen Orten eingeführte Firma M. Jacobson, Berlin, Lindenstrasse 126, betreibt durch langjährige Erfahrung an Lebern, Kräfte, Konstitution, a. Schmeibler und Bauschler, elegant mit Veredelungen, Veredelung, für 50 Mk. Veredelung, a. Schmeibler, Schuhmacher, Schneider u. Ringelstichmaschinen zu Garben stellen. Maschinen, welche in der Probirzeit im Jahre, welche unbeschadet auf meine Kosten und Gefahr zurück. 1 flüssige Militär- oder Radfahrer, Tangentenscheiben, prima Pneumatikreifen, 175 W. 1 Jahr Garantie. Cataloge gratis, franco.

**Trauringe**  
a Paar von 2, 4, 6, 10, 15, 20, 24, 27, 30 bis 36 Mk.  
Armbänder b. 1, 2, 4, 6, 10 b. 20 Mk.  
Medaillons für Herren u. Damen  
Herren- u. Damenketten  
b. 0,50, 1, 1,50, 2, 3, 4, 5, 8, 10 b. 60 Mk.  
Ohrringe u. Brochen  
b. 0,50, 0,75, 1, 1,50, 2, 3, 4, 5, 6 bis 15 Mk.  
von 2, 3, 4, 5, 6, 8, 10 bis 20 Mk.  
Halsketten, Kreuzen, Korallenketten, Manschettenknöpfe  
von 0,50, 1,50, 2, 3, 4, 5, 6 bis 15 Mk.  
Die Waaren sind in meinem Schaufenster mit den Preisen ausgestellt.

**H. Schindler,**  
Hörern- und Goldwaarenhändler,  
Gr. Ulrichstr. 35, Ecke der Promenade.  
Sommer 1886.  
Als Preisarbeiten für die Saison sind in

Spazierstöcke  
apart Natur- oder  
— Günstig, Congo,  
Cich, Pfefferkorn etc. —  
Beliebt bleibt  
Cich mit Oren- u.  
Griehorngrün,  
Griehorn- oder  
mit goldenem Netz, Oren-  
sterner, Oren- u.  
Bayerische.  
Meine Auswahl ist sehr  
reichhaltig u. empfehle  
ich mein Lager unter  
Befriedigung billiger  
Preise.  
Ernst Karras jun.,  
Leipzigstr. 4.

**Strümpfe,**  
echt schwarz,  
in gewöhnlichen und  
Extremadura-Qualitäten.

**Handschuhe**  
in Zwirn, Leinen, Seide  
von 15 Pf. an bis zu den  
besten reinseidnen  
empfehlen zu  
aussergewöhnlich billigen  
Preisen das  
Berliner Waarenhaus  
M. Michaelis & Co.  
nur Gr. Ulrichstr. 20.

**Schuhwaaren**  
in nur guter Qualität zu nach-  
herden billigen Preisen.  
Kinder-Schuhe a. Schmirle,  
a. 1,00 an,  
Pflüchschuhe  
Damen- u. Jung-Frauen-  
schuhe  
Damen-Schuhstiefel  
Damen-Schuhstiefel  
Herren-Schuhstiefel  
Jug- u. Schmirle  
Schuhstiefel  
gutte Schuhe, Radfahrer-Schuhe,  
Pantoffeln etc. in allen Größen und  
Preisen.

**W. Wetterling,**  
Geiststr. 35.

**Bst!**  
Buch über  
die  
wie zu viel  
Andererseits  
1 A. Marten  
8 St. — 2 A. G. Leipzig-Verlag Dr. 23, Hamburg



